

**Tabelle 4: Die größten Steuernachforderungen gegen russische Unternehmen**

Unternehmen (Branche)	Steuernachforderung	Steuerjahre	Begleichung
Jukos (Erdöl)	19 Mrd. US\$	2000–2003	Jukos hat 3,5 Mrd. US\$ beglichen. Gerichtsverfahren laufen. Eine Zwangsversteigerung wird die Steuernachforderung reduzieren.
Juganskneftegaz (Erdöl)	4,9 Mrd. US\$	1999–2003	Nach der Zwangsversteigerung ist die staatliche Firma Rosneft für die Steuerschulden zuständig. Ein Gerichtsverfahren läuft.
Gazprom (Erdgas)	1,0 Mrd. US\$	1999–2001	Die Steuernachforderung wurde per Gerichtsurteil im Oktober 2002 auf 100.000 US\$ reduziert. Über die Begleichung dieser Summe liegen keine Informationen vor.
Alrosa (Diamanten)	1,0 Mrd. US\$	1999–2001	Die Steuernachforderung wurde auf 50 Mio. US\$ reduziert. Weitere Informationen liegen nicht vor.
Sibneft (Erdöl)	1,0 Mrd. US\$	2000–2001	Nach einem Einspruch von Sibneft wird eine Wiederholung der Überprüfung angekündigt. Weitere Ergebnisse liegen nicht vor.
Sibneft-Nojabrskneftegaz (Erdöl)	0,4 Mrd. US\$	Bis 2004	Nach einem Einspruch von Sibneft wird eine Wiederholung der Überprüfung angekündigt. Weitere Ergebnisse liegen nicht vor.
Baschneftechim (Erdöl)	0,4 Mrd. US\$	2001	Die Steuernachforderung ist von mehreren Gerichten abgewiesen worden. Revisionsverfahren laufen noch.
AvtoVAZ (Fahrzeugbau)	0,4 Mrd. US\$	1996	Die Steuernachforderung wurde im September 2000 per Gerichtsurteil für nichtig erklärt.
RAO EES (Stromversorger)	0,1 Mrd. US\$	Bis 1999	Die Steuerschuld wird vorschriftsgemäß bezahlt.

Quelle: *Kommersant* 9.12.2004 [www.kommersant.ru](http://www.kommersant.ru)

## Analysis

### Der Streit um Förderlizenzen. Fallbeispiel Talakanskoe-Feld

Von Julia Kusznir und Heiko Pleines, Bremen

Im Verlauf der Jukos-Affäre wurde dem Ölkonzern von staatlicher Seite wiederholt mit dem Verlust von Förderlizenzen gedroht. Der einzige tatsächliche Verlust einer Förderlizenz betrifft bisher das Talakanskoe-Feld. Dieser Fall soll deshalb im folgenden vorgestellt werden.

Die Ölreserven des Talakanskoe-Felds in der ostibirischen Republik Sacha (Jakutien) werden auf mindestens 900 Millionen Barrel geschätzt. Aufgrund ungünstiger klimatischer und geologischer Bedingungen sowie der fehlenden Infrastruktur begann die Erschließung des Feldes erst Mitte der 1990er Jahre. Staatliche Betriebe der Region untersuchten im Rahmen eines regionalen geologischen Programms das Talakanskoe-Feld, und Lenaneftegaz, ein Tochterunternehmen der regionalen Ölfirmen Sachaneftegaz, nahm im Jahr 1998 eine bescheidene Ölproduktion auf.

Anschließend schrieb die föderale Regierung eine Förderlizenz mit zwanzigjähriger Laufzeit aus. Ziel war eine deutliche Ausweitung der Ölförderung sowie der Bau einer Pipeline und einer Raffinerie. Die dazu erforderlichen Investitionen wurden auf mindestens 300

Millionen US-Dollar geschätzt. Um die Lizenz bewarben sich im Herbst 2000 die Gesellschaft Sachaneftegaz, an der die Regionalverwaltung von Jakutien einen Anteil von 46 Prozent hält, sowie einige große russische Ölfirmen, darunter Jukos und Surgutneftegaz. Jukos zog sein Gebot jedoch kurz vor Ablauf der Frist zurück und verbündete sich mit Sachaneftegaz.

Sowohl für Jukos als auch für Surgutneftegaz war die Talakanskoe-Lizenz von strategischer Bedeutung. Jukos plante gemeinsam mit der staatlichen chinesischen Ölfirmen PetroChina den Bau einer Ölpipeline von Ostsibirien nach China. Die Kontrolle über ostibirische Ölfelder war dabei entscheidend, um ausreichende Liefermengen für die Pipeline bereitzustellen zu können. Surgutneftegaz wiederum hatte ein zentrales Interesse an einer Ausweitung seiner Ölreserven, die

bis dahin auf den Autonomen Kreis der Chanten und Mansen beschränkt waren.

Im April 2001 entschied die gemeinsame Vergabekommission des Ministeriums für Bodenschätzungen und der Regionalverwaltung von Jakutien zugunsten von Sachaneftegaz. Die Firma hatte mit 500 Millionen US-Dollar das mit Abstand höchste Gebot vorgelegt und gleichzeitig Investitionszusagen von einer Milliarde US-Dollar gemacht. Als Sachaneftegaz die Regionalverwaltung von Jakutien um einen Aufschub bei der Zahlung des regionalen Anteils an der gebotenen Summe (300 Millionen US-Dollar) bat, erklärte Surgutneftegaz als zweitplazierter Bieter, die Lizenzvergabe gerichtlich anfechten zu wollen.

Trotzdem schloss die Regionalverwaltung von Jakutien noch im April mit Sachaneftegaz und Jukos eine Vereinbarung über die gemeinsame Ausbeutung des Talakanskoe-Feldes. Jukos garantierte die versprochene Investitionssumme und die Zahlung des föderalen Anteils an der Gebotssumme. Die Zahlung des regionalen Anteils an der Gebotssumme sollte um zehn Jahre verschoben werden und de facto über Steuerabschreibungen und weitere Vergünstigungen finanziert werden. Im Juni 2001 lehnte das Regionalparlament von Jakutien jedoch den Aufschub bei der Zahlung der Gebotssumme ab und machte die vollständige Zahlung zur Bedingung für die Lizenzvergabe.

Im Laufe des Jahres 2001 erwarb Jukos die Aktienmehrheit an Sachaneftegaz und übernahm damit die Kontrolle über die Firma. Trotzdem gelang es Sachaneftegaz nicht, weitere Kredite für die Zahlung der Gebotssumme zu erhalten. Deshalb wurde die Förderlizenz für das Talakanskoe-Feld im Frühjahr 2002 erneut ausgeschrieben. Obwohl insgesamt zehn Gebote vorlagen, vertagte die föderale Regierung aber im Herbst ihre Entscheidung. Drei Bieter, darunter Jukos, warfen der Regierung vor, die Lizenzvergabe manipulieren zu wollen. Wirtschaftsminister German Gref bezeichnete das Ausschreibungsverfahren als intransparent und beklagte, dass das Interesse der Regierung nicht ausreichend berücksichtigt werde.

Die Regierung entschied, das Ausschreibungsverfahren von vorne zu beginnen. Die Zuständigkeit für die Ausschreibung wurde vom Ministerium für Bodenschätzungen an das Wirtschaftsministerium übergeben. Die für den Herbst 2002 angekündigte neue Ausschreibung wurde jedoch verschoben. In Reaktion auf die Verzögerung beauftragte die Regionalverwaltung von Jakutien Sachaneftegaz, bis zur Vergabe einer neu-

en Lizenz die Ölförderung aus dem Talakanskoe-Ölfeld auf Grundlage einer kurzfristigen Lizenz fortzusetzen, um die regionale Ölversorgung sicherzustellen. Mit dem Ablauf der kurzfristigen Lizenz stellte die Sachaneftegaz-Tochter Lenaneftegaz die Förderung aus dem Talakanskoe-Feld im Oktober 2003 ein.

Im November 2003, also auf dem ersten Höhepunkt der Jukos-Affäre, vergab das Ministerium für Bodenschätzungen dann eine kurzfristige Lizenz für das Feld an Surgutneftegaz. Gleichzeitig wurde die neue Ausschreibung für den Frühsommer 2004 angesetzt. Der Wechsel von der Jukos-Tochter Sachaneftegaz zu Ausschreibungskonkurrent Surgutneftegaz wurde allgemein als Vorentscheidung über die endgültige Lizenzvergabe gewertet. Gleichzeitig erhielt Surgutneftegaz Lizzenzen mit fünfjähriger Laufzeit für die Untersuchung dreier an Talakanskoe angrenzender Ölfelder und verhandelte mit den staatlich kontrollierten Firmen Gazprom und Rosneft über eine gemeinsame Bewerbung um die Talakanskoe-Lizenz.

Im Dezember 2003 entschied dann das zuständige Gericht in Jakutien über die Klage von Surgutneftegaz gegen den Ausgang des ursprünglichen Lizenzverfahrens. Es annulierte die Lizenzvergabe an Sachaneftegaz wegen Nichtzahlung der Gebotssumme und erklärte Surgutneftegaz als zweitplazierten zum neuen Lizenznehmer. Surgutneftegaz wurde verpflichtet, seine Gebotssumme von 61 Millionen US-Dollar binnen eines Monats zu zahlen. Die von der Regierung geplante neue Ausschreibung wurde durch den Gerichtsentscheid gegenstandslos. Ende Dezember 2003 stellten das Ministerium für Bodenschätzungen und die Regionalverwaltung von Jakutien Surgutneftegaz die Talakanskoe-Lizenz aus. Gleichzeitig legte das Ministerium Berufung gegen die Entscheidung ein. Die russische Regierung erklärte, an ihrem Plan eines neuen Ausschreibungsverfahrens festhalten zu wollen.

Anfang Februar 2004 ordnete ein jakutisches Gericht an, den Anteil von Jukos an Lenaneftegaz, der früheren Betreiberfirma des Talakanskoe-Feldes, einzufrieren. Die Anteile sollten zur Begleichung etwaiger Schadensersatzleistungen und Strafen in laufenden Verfahren wegen Steuerhinterziehung verwendet werden. Nach Gesprächen zwischen dem Leiter von Surgutneftegaz, Vladimir Bogdanow, und dem Präsidenten von Jakutien, Wjatscheslaw Schtyrow, verkaufte Jukos Ende Mai Lenaneftegaz an Surgutneftegaz. Mitte Juni 2004 erklärte das Ministerium für Bodenschätzungen dann, dass die Übernahme der Lizenz durch Surgutneftegaz nicht mehr angefochten werde.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass im Falle der Förderlizenz nicht widerrechtlich gegen Yukos vorgegangen wurde. Der Staat nutzte vielmehr plötzlich eine rechtlich fragwürdige Lage, die er vorher jahrelang weitgehend ignoriert hatte, um Druck auf Yukos auszuüben. Yukos wurde damit das Opfer mangelnder Rechtssicherheit und intransparenter staatlicher Entscheidungsprozesse. Dieses Problem

betrifft aber, genau wie beim Fall der Steuerschulden, nicht nur Yukos, sondern die meisten großen Konzerne. Yukos wurde mit dem Beginn der Affäre von staatlicher Seite gezielt unter Druck gesetzt. Genau wie bei der Besteuerung kann aber auch bei der Lizenzvergabe der Staat aufgrund fragwürdiger Praktiken wohl aller Unternehmen, jederzeit auch andere Unternehmen unter Druck setzen.

#### *Angaben zu den Autoren:*

Julia Kusznir ist Doktorandin an der Forschungsstelle Osteuropa. Ihre Dissertation befasst sich mit dem politischen Einfluss von Wirtschaftseliten in russischen Regionen am Beispiel der Erdöl- und Erdgasindustrie.

Dr. Heiko Pleines ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Forschungsstelle Osteuropa.

#### *Lesetipp:*

Julia Kusznir, Heiko Pleines: Reichtum für wen? Zur politischen Ökonomie russländischer Ölfelder, Osteuropa 9-10/2004, S.340-354.

## **Dokumentation**

### **„Rechtliche Unzulänglichkeiten.“ Die Resolution des Europarates**

#### **Parlamentarische Versammlung des Europarates:**

#### **Die Umstände um die Verhaftung und Strafverfolgung von führenden Yukos-Verantwortlichen**

#### **Provisorische Ausgabe**

#### **Resolution 1418 (2004)**

(Bericht des Ausschusses für rechtliche Angelegenheiten und Recht und Menschenrechte, Berichterstatterin: Frau Sabine Leuthuesser-Schnarrenberger)

Der Text wurde von der Versammlung am 25. Januar 2005 angenommen (3. Sitzung).

#### **Auszüge:**

1. Die Parlamentarische Versammlung begrüßt ihr Engagement für Rechtsstaatlichkeit als einen der wichtigsten Werte des Europarates und bringt besorgt angesichts der Unzulänglichkeiten von Gerichtsverfahren in der Russischen Föderation, die durch die Fälle mehrerer ehemaliger Yukos-Verantwortlichen offensichtlich werden, ihre Besorgnis zum Ausdruck. [...]
7. Sachverhalte, die auf ernste Verfahrensrechtsverletzungen hinweisen, die von verschiedenen Polizeibehörden gegen Herrn Khodorkowsky, Herrn Lebedev und Herrn Pichugin, ehemalige führende Yukos-Verantwortliche, begangen wurden, erhärteten sich bei Besuchen zur Feststellung des Sachverhalts, während einige Behauptungen dem Anschein nach von dem Verteidigungsteam übertrieben wurden. Insgesamt stellen die Feststellungen die Fairness, die Unparteilichkeit und Objektivität der Behörden in Frage, die dem Anschein nach in überzogener Weise und unter Missachtung fundamentaler, von der Russischen Strafprozeßordnung und von der Europäischen Menschenrechtskonvention garantierter Rechte der Verteidigung gehandelt haben.
8. Die ernstesten bestätigten Unzulänglichkeiten sind die folgenden:
  - i. Trotz ausdrücklicher Anträge der Anwälte der Verteidigung wurden nicht rechtzeitig Untersuchungen ausgeführt, durchgeführt, die hätten ermitteln können, ob Herr Pichugin Injektionen mit psychotropen Medikamenten erhalten hatte oder nicht; Herr Pichugin wurde auch im „Lefortowo“-Gefängnis untergebracht, das nicht den üblichen Kontrollen des Justizministeriums unterliegt und unter der direkten Kontrolle des FSB verbleibt, was einer konkreten Verpflichtung zuwiderläuft, die die Russische Föderation übernommen hatte, als sie dem Europarat beitrat;
  - ii. Mängel bei der ärztlichen Betreuung von Herrn Lebedev im Gefängnis: Angesichts ernster Besorgnis hinsichtlich des über den sich verschlimmernden Gesundheitszustandes von Herrn Lebedev haben sich die Gefängnisverwaltungen trotz wiederholter Ersuchen bisher geweigert, eine Untersuchung von Herrn Lebedev durch unabhängige Ärzte zuzulassen;